



Reglement Gartenparzelle
Schulhaus Zweigärten
Oberembrach

1. Allgemeines

Die Gartenparzellen auf dem Areal des Schulhauses Zweigärten sind Eigentum der Primarschule Oberembrach. Diese können von der Primarschule genutzt oder verpachtet werden. Die Schule hat gegenüber Privatpersonen Vorrang.

2. Gartenpflege

Die Pächterinnen und Pächter gärtnern naturnah. Das bedeutet nicht, dass sie den Garten sich selbst überlassen. Vielmehr bepflanzen sie ihn und bemühen sich, die natürliche Gemeinschaft von Pflanzen und Tieren im Gleichgewicht zu halten.

4. Wasserversorgung

Wasserleitungen sollen mit grösstmöglicher Schonung benützt und jede Wasserverschwendung vermieden werden.

5. Tiere

Auf dem Areal der Gartenparzelle des Schulhauses Zweigärten ist das Mitführen und Halten von Tieren verboten.

6. Kosten

Der Preis für die Gartenparzelle inkl. Wasser beträgt pro Jahr pauschal Fr. 80.00. Die Kosten werden 1 x jährlich in Rechnung gestellt.

7. Kündigung

Die Kündigungsfrist für die Gartenparzelle beträgt 3 Monate und muss bis spätestens 31. Januar auf der Schulverwaltung eintreffen. Der Garten ist in einwandfreiem Zustand der Primarschule Oberembrach zu übergeben. Tomatenhäuser und andere Einrichtungen müssen entfernt werden. Das Unkraut ist zu jäten.

8. Beschluss und Inkrafttreten

Genehmigt durch den Beschluss der Primarschulpflege Oberembrach vom 17. Mai 2011.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2011 in Kraft.

sig. Thomas Brunner
Präsident

sig. Barbara Schweizer
Schulverwaltung